

Rödl & Partner

# Fachkundig beraten

Die Familienstiftung



# Die „Familienstiftung“

Eine Familienstiftung ist eine neue Institution, die es ermöglicht, das Familienvermögen abzusichern und die Weiterführung des Familienunternehmens sicherzustellen.

## Gesetzliche Zwecke:

- Anhäufung von Vermögen;
- Verwaltung des Vermögens im Interesse der Begünstigten;
- Erbringung von Leistungen zugunsten der Begünstigten.

Der Stifter bestimmt in der Satzung den genauen Zweck und die Grundsätze der Tätigkeit der Familienstiftung.

## Was bedeutet dies?

Über die Errichtung einer Familienstiftung:

- kann eine nach dem Tod des Stifters drohende Zersplitterung des angehäuften Vermögens verhindert werden;
- können die Familienangehörigen und andere Begünstigte der Stiftung durch Zuerkennung von Leistungen, wie z.B. Unterhalt oder Deckung der Ausbildungskosten, abgesichert werden;
- können wohltätige Zwecke unterstützt werden, indem eine entsprechende Nichtregierungsorganisation als Begünstigter der Familienstiftung festgelegt wird;
- kann der familiäre Charakter eines Unternehmens erhalten bleiben (auch wenn die Erben sich nicht aktiv an deren Führung beteiligen wollen).

# Gründer einer Familienstiftung

Eine Familienstiftung kann von einer voll geschäftsfähigen natürlichen Person gegründet werden.

Eine Familienstiftung kann auch von mehreren Personen gegründet werden, wenn dies zu ihren Lebzeiten geschieht. Eine testamentarisch errichtete Familienstiftung kann nur einen Gründer (Stifter) haben.

## Was bedeutet dies?

> Eine Familienstiftung kann von jedem gegründet werden, der volljährig ist und nicht entmündigt wurde.

> Bei der Errichtung einer Familienstiftung kann man mit einer anderen Person zusammenarbeiten.



# Funktionsweise der Familienstiftung



›	Eine Familienstiftung kann entweder auf der Grundlage einer Gründungsurkunde oder testamentarisch errichtet werden.
›	Sie besitzt ab der Eintragung in das Register der Familienstiftungen eine eigene Rechtspersönlichkeit.
›	Sie handelt durch ihre Organe (den Vorstand, die Versammlung der Begünstigten und den Aufsichtsrat), die mit den Organen einer GmbH vergleichbar sind.
›	Das Gründungskapital beträgt mindestens 100.000 PLN (Geldmittel oder anderes Vermögen).
›	Sie darf nur in beschränktem Umfang eine Gewerbetätigkeit ausüben (z.B. Veräußerung von Vermögen, Miete, Beitritt zu Handelsgesellschaften, Gewährung von Darlehen).



# Begünstigter der Stiftung

- Eine natürliche Person, darunter der Stifter
- Eine gemeinnützige Organisation

## Was bedeutet dies?

> Eine Familienstiftung kann für Sie eine Lösung sein, wenn Sie beabsichtigen:

- Ihre Zukunft in finanzieller Hinsicht abzusichern, aber sich nicht mehr um die laufenden Geschäfte Ihres Unternehmens kümmern möchten;
- die Zukunft Ihrer Familie oder/und anderer Personen abzusichern;
- eine Nichtregierungsorganisation zu unterstützen.



# Steuervorteile

>	Die Einkünfte aus der Gewerbetätigkeit sind (in dem im Gesetz vorgesehenen Umfang) von der Körperschaftsteuer befreit.
>	Die Einbringung des Vermögens durch den Stifter ist steuerlich neutral (keine Einkommensteuer, keine Steuer auf zivilrechtliche Handlungen und keine Körperschaftsteuer).
>	Die Körperschaftsteuer muss von der Familienstiftung grundsätzlich erst bei der Auszahlung einer Leistung an die Begünstigten gezahlt werden (15 Prozent).
>	Bei der Liquidation der Stiftung gilt ein ermäßigter Körperschaftsteuersatz (15 Prozent).
>	Für die Begünstigten gilt ein ermäßigter Einkommensteuersatz und sogar eine Befreiung, je nach dem Grad der Verwandtschaft mit dem Stifter – zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung von der Familienstiftung.
>	Begünstigte, die Nichtregierungsorganisationen sind, können eine geltende objektive Befreiung in Anspruch nehmen.
>	Die von den Begünstigten erhaltenen Leistungen werden weder mit Beiträgen zur Sozial- noch zur Krankenversicherung belastet.
>	Es ist möglich, den Status des Begünstigten mit der Beteiligung an einer Gesellschaft, die nach den Grundsätzen der sog. „estnischen Körperschaftsteuer“ abrechnet, zu verbinden.



# Formen unserer Unterstützung



Ermittlung Ihrer Bedürfnisse



Bestimmung der Zwecke und der Grundsätze der Tätigkeit der zukünftigen Familienstiftung.



Erstellung der entsprechenden Dokumente.



Erstellung und Einreichung des Antrags auf Eintragung in das Register der Familienstiftungen.

Kontaktieren Sie uns – wir erteilen Ihnen gerne weitere Informationen zu diesem Thema.

## Kontakt



**MONIKA SPOTOWSKA**

Attorney at Law (Polen)  
Tax Adviser (Polen)  
Associate Partner

M +48 696 139 806  
[monika.spotowska@roedl.com](mailto:monika.spotowska@roedl.com)



**JULIAN ZAPOLSKI**

Attorney at Law (Polen)  
Senior Jurist

M +48 602 174 138  
[julian.zapolski@roedl.com](mailto:julian.zapolski@roedl.com)

# Erfahren Sie mehr



Rödl & Partner ist ein internationales Unternehmen, das integrierte professionelle Dienstleistungen in folgenden Geschäftsfeldern erbringt: Business Process Outsourcing, Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung. Das Unternehmen ist in 49 Ländern mit über 100 Niederlassungen vertreten, in denen über 5 500 Personen tätig sind. In Polen sind über 600 Mitarbeiter an sechs Standorten – Breslau, Danzig, Gleiwitz, Krakau, Posen und Warschau – beschäftigt

[Newsletter »](#)



[www.roedl.pl/de/](http://www.roedl.pl/de/)

